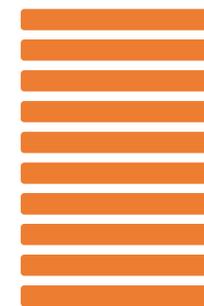


Herzlich willkommen zur Informationsveranstaltung
Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege
Finanzierung und Verwendung der Fördergelder
Förderphase II KiTa-Qualitätsgesetz

28.02.2024



Übersicht

- I. Kurzer Rückblick Förderphase I
2020 – 2023 Gute-KiTa-Gesetz
- II. Förderphase II
2023 – 2024 KiTa-Qualitätsgesetz
- III. Förderrichtlinien Förderphase II
- IV. Ihre Fragen
- V. Formulare und Verwendungsnachweise
- VI. Ihre Fragen

Rückblick Förderphase I 2020 – Juni 2023 (Fördermittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz)

Aus Mitteln des Gute-KiTa-Gesetzes wurden im Zeitraum April 2021 bis Juni 2023 folgende Qualifizierungsmaßnahmen gefördert:

114 Qualifizierungsmaßnahmen mit 300 UE sowie

92 Qualifizierungsmaßnahmen mit 140+ UE

Lt. Prognose sind 1.822 Kindertagespflegepersonen mit 300 UE qualifiziert

Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege (Förderrichtlinie KiQuTG 2023 – 2024)

Formular zur Erfolgskontrolle

Erfolgskontrolle Grundqualifizierung mit 300 UE für

Vereinbarung Nr.

|
Träger, Adresse | Zeitraum der geplanten Qualifizierungsmaßnahme laut
Vereinbarung

	Anzahl	Gründe
Kurs 1: Tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung		
Anmeldungen für die Grundqualifizierung		
Beantragung der PE nach 50 UE		
Beantragung der PE im Zeitraum 50 UE – 160 UE		
Abbruch nach Kurs 1		
Kurs 2: Tätigkeitsbegleitende Qualifizierung		
Beantragung der PE im Zeitraum 160 UE – 300 UE		
Abbruch der Qualifizierung zwischen 50 UE und 300 UE		
Abschluss der Grundqualifizierung		
Beantragung PE nach Abschluss der Qualifizierung		

|
Ansprechpartner für Rückfragen (Name und Telefonnummer) | Bestätigung der Richtigkeit der Angaben (Datum und Unterschrift)

Handreichung zur Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege

Förderphase II KiTa-Qualitätsgesetz

Stand: Februar 2024

Neue Handreichung

ab Ende März im öffentlichen Downloadbereich
und im Mitgliederbereich auf unserer
Homepage

Aufgaben einer KKB

Kontinuierliche Kursbegleitung

→ als Ansprechpartner anwesend während der gesamten 300 UE

→ zur Gewährleistung der Umsetzung des kompetenzorientierten Ansatzes sollte primär die KKB den Unterricht durchführen

Aufgaben:

- Impulsgebende und stützende Begleitung der Teilnehmer
- Moderation, Beobachtung und Begleitung der Gruppen- und Lernprozesse
- Moderation und Koordination der Zusammenarbeit der Referenten
- Team-Teaching mit anderen Referenten
- Begleitung der Praktika/Hospitationen
- Unterstützung bei Erarbeitung der Konzeption
- Teilnahme am Kolloquium
- Kooperation mit der Fachberatung

Fristen Förderphase II Förderrichtlinie KiQuTG (2023 – 2024)

Qualifizierungsmaßnahmen für neue und für bereits tätige Kindertagespflegepersonen sind ab Januar 2024 beim Landesverband Kindertagespflege in Form einer schriftlichen Vereinbarung zu beantragen.

Für jede beantragte Vereinbarung erhalten Sie eine Vereinbarungs-Nummer für den entsprechenden Kurs. Diese Nummer ist bei jeder Korrespondenz mit anzugeben.

Schriftliche Vereinbarungen und somit die Beantragung der Mittel müssen **bis spätestens 15.12.2024** beim Landesverband eingereicht werden. (Die Kurse müssen im Jahr 2025 abgeschlossen werden!)

Die Verwendungsnachweise und der Sachbericht müssen innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Qualifizierungskurse, jedoch bis spätestens **22.12.2025** vorliegen.

Werden die Verwendungsnachweise nicht fristgerecht eingereicht, muss die volle Fördersumme zurückgezahlt werden.

Förderrichtlinien nach dem KiTa-Qualitätsgesetz

Rechte und Pflichten der Partner

Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Kenntnissgabe, sofern sich bei der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen Änderungen ergeben sollten. **Jegliche Abweichungen von der ursprünglichen Vereinbarung müssen gemeldet werden!**

- Veränderungen des beantragten Kurszeitraums (Bei einer Verschiebung von mehr als zwei Monaten muss ein neuer Antrag gestellt werden. Kürzere Abweichungen zeitnah per E-Mail mitteilen.)
- Absage der Kurse
- Zusammenlegung von Kursen (sog. Mischkurse, wenn Anschlussqualifizierungen mit 140+ in die Grundqualifizierung mit 300 UE integriert werden oder von mehreren tätigkeitsvorbereitenden Kursen)

Förderrichtlinien nach dem KiTa-Qualitätsgesetz

Rechte und Pflichten der Partner

Eine Veränderung des beantragten Kurses (z. B. von 140+ auf einen 300er-Kurs) ist nicht möglich.

Hier müssen die ausgezahlten Fördergelder zurück überwiesen werden und eine entsprechende **neue Vereinbarung** abgeschlossen werden.

Förderrichtlinien nach dem KiTa-Qualitätsgesetz

Rechte und Pflichten der Partner

Der **Landesverband** muss nach Vorgaben der Bund-Länder-Vereinbarung alle Qualifizierungsmaßnahmen prüfen.

Die **Anbieter** der Qualifizierungsmaßnahmen sind in der Verantwortung, die

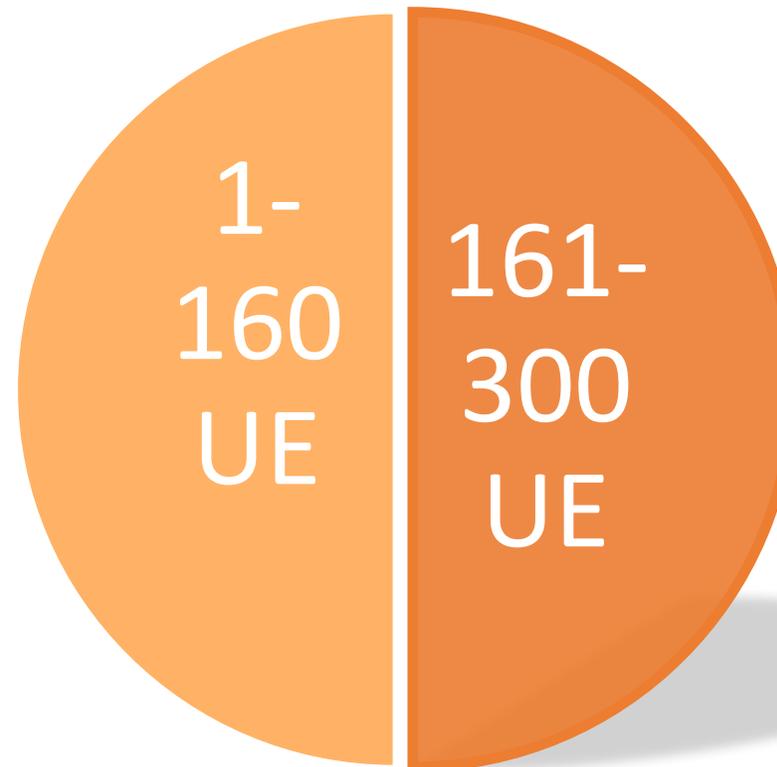
- Richtigkeit der Angaben und die
- Ausgaben der Fördermittel durch die Verwendungsnachweise und
- Verbindliche Zahlen bez. Anmeldung, Abschluss und Tätigkeitsaufnahme

entsprechend den Förderrichtlinien darzulegen.

Förderrichtlinien nach dem KiTa-Qualitätsgesetz

Die Grundqualifizierung mit 300 UE berechnet sich anteilig
Förderfähig sind lediglich 140 UE

Aus
Landes- und
kommunalen Mitteln



Aus Bundesmitteln des
KiTa-Qualitätsgesetz

Somit ist die
Anschlussqualifizierung 140+
komplett über den
Landesverband finanziert

Förderrichtlinien nach dem KiTa-Qualitätsgesetz

Pauschalen

Wichtig: Alle Ausgaben unterliegen den Maßgaben:
Projektgebundenheit, Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit

Nicht möglich:

- es dürfen keine Pauschalen angegeben werden
(Personal- und Sachkosten müssen einen direkten Projektbezug haben)
- Anteilige Abrechnung von allgemein aus einem Durchschnitt über eine ganze Behörde/Verein berechnete Gemein- und Sachkostenpauschale pro Arbeitsstunde und Platz (innerbetriebliche Leistungsverrechnung)

Förderrichtlinien nach dem KiTa-Qualitätsgesetz

Pauschalen

Möglich ist aber:

- bei den Personalkosten darf das Arbeitgeber-Brutto (Stundenlohn + 22% Sozialversicherungsbeiträge) angegeben werden
- eine Abrechnung von tariflich oder im Arbeitsvertrag vorgesehenen Zuschlägen für Arbeit am Wochenende oder in den Abendstunden
- Anteilige Abrechnung für die tatsächlich gegebenen Unterrichtseinheiten/Projektstunden angefallenen Nebenkosten nach Beleg oder Vorauszahlung

Förderrichtlinien nach dem KiTa-Qualitätsgesetz

Faktorberechnung

Faktor 1,75 bedeutet:

Für jede UE von 45 Minuten erhält man je 30 Minuten Vorbereitungs- und 30 Minuten Nachbereitungszeit.

- Faktorberechnung (UE x 1,75) gilt nur für tatsächlich geleistete Unterrichtseinheiten
- Für Kooperationszeiten oder Kursbegleitung durch die KKB ohne Referententätigkeit ist eine Faktorberechnung nicht möglich! (Kooperationszeiten dürfen bei angestellten Mitarbeitern pro Person berechnet werden)

Förderrichtlinien nach dem KiTa-Qualitätsgesetz

Weitere Kostenpunkte

- Fahrtkosten angestellter Mitarbeiter und externer Referenten zu den Qualifizierungskursen werden in den Sachkosten aufgeführt
- Geschenke dürfen nicht abgerechnet werden
- Öffentlichkeitsarbeit und Akquisemaßnahmen
 - Bei einem 300er Kurs können 50% der Kosten angerechnet werden
 - Bei Maßnahmen, die sich ausschließlich auf die Anschlussqualifizierung beziehen können bis zu 100 % der Kosten angerechnet werden

Förderrichtlinien nach dem KiTa-Qualitätsgesetz

Prämien

- Neue Kindertagespflegepersonen, die mit 300 UE abschließen, erhalten einmalig 400 Euro
- Bereits tätige Kindertagespflegepersonen, die mit 140+ UE abschließen, erhalten einmalig 200 Euro
- Die Prämien sind nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme ausbezahlen

Formulare für die Grundqualifizierung mit 300 UE

Neu: Alle Formulare sind im Mitglieder-Bereich abgelegt und können von Ihnen in der aktuellsten Version heruntergeladen werden.

Vereinbarung zur Qualifizierung von neuen Kindertagespflegepersonen mit 300 UE

Dokumentname:

Vereinbarung_Qualifizierung_300_UE

Verwendungsnachweis_300_Personalkosten

Dokumentname:

Verwendung_NW_300_Personalkosten

Verwendungsnachweis_300_Sachkosten

Dokumentname:

Verwendung_NW_300_Sachkosten

Formulare für die Anschlussqualifizierung mit 140+

Neu: Alle Formulare sind im Mitglieder-Bereich abgelegt und können von Ihnen in der aktuellsten Version heruntergeladen werden.

Vereinbarung zur Qualifizierung (140+) von bereits tätigen Kindertagespflegepersonen

Dokumentname:

Vereinbarung_Qualifizierung_140_UE

Verwendungsnachweis_140+_Personalkosten

Dokumentname:

Verwendung_NW_140_Personalkosten

Verwendungsnachweis_140_Sachkosten

Dokumentname:

Verwendung_NW_140_Sachkosten

Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege (Förderrichtlinie KiQuTG 2023 – 2024)

Verwendungsnachweis Personalkosten 300 UE für Vereinbarung Nr. 2024-5-001-300

Musterverein e.V., Beispielstraße 1, 70173 Stuttgart

01.05.2024 - 31.03.2025

Träger, Adresse

Zeitraum der geplanten Qualifizierungsmaßnahme laut Vereinbarung

Unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards und der Prioritätenliste (siehe Anlage) werden untenstehende Kosten wie folgt nachgewiesen:

Position (z. B. Verwaltungskraft, Kontinuierliche Kursbegleitung (KKB), ReferentIn, Externe ReferentIn, ReferentIn Öffentlichkeitsarbeit ...)	Tätigkeit (z. B. Abrechnung, Unterricht Modul 7, Akquise, Kooperationszeit ...)	Tarifsystem Eingrup- pierung	Honorar pro Std. / Arbeitgeber- brutto pro Std.	Anzahl Std.	Anzahl UE	Faktor x 1,75 Ja/Nein	Betrag in Euro
Kontinuierliche Kursbegleitung (intern)	Begleitung des Kurses	SuE 12/4	34,21 €	30	40	Nein	1.026,30 €
Kontinuierliche Kursbegleitung (intern)	Unterricht Modul ...	SuE 12/4	34,21 €	175	100	Ja	5.986,75 €
Kontinuierliche Kursbegleitung (intern)	Verwaltung, Organisation	SuE 12/4	34,21 €	10		Nein	342,10 €
Interne Referentin 1	Team-Teaching Modul ...	SuE 12/4	34,21 €	18	24	Nein	615,78 €
Interne Referentin 2	Unterricht Modul ...	SuE 12/2	28,89 €	35	20	Ja	1.011,15 €
Interne Referentin 2	Team-Teaching Modul ...	SuE 12/6	37,19 €	16,5	22	Nein	613,64 €
Externe Referentin	Unterricht Modul ...		65,00 €	15	20	Nein	975,00 €
KKB / Fachberatung	Kooperationszeit	SuE 12/4	34,21 €	13		Nein	444,73 €
Fachberatung / KKB	Kooperationszeit	SuE 12/2	28,89 €	13		Nein	375,57 €
KKB / interne Referentin 3	Kooperationszeit	SuE 12/4	34,21 €	7		Nein	239,47 €
interne Referentin 3/ KKB	Kooperationszeit	SuE 12/6	37,19 €	7		Nein	260,33 €
KKB / externe Referentin	Kooperationszeit	SuE 12/4	34,21 €	5		Nein	171,05 €
Verwaltungskraft	Verwaltung, Abrechnung	TVöD E8/2	22,41 €	49		Nein	1.098,09 €
Öffentlichkeitsarbeit anteilig	Akquise	SuE 12/4	34,21 €	8		Nein	273,68 €
Gesamt							13.433,64 €

Daniela Mustermann, Telefon: 04361 23578

15.04.2025 *D. Mustermann*

Ansprechpartner für Rückfragen (Name und Telefonnummer)

Bestätigung der Richtigkeit der Angaben (Datum und Unterschrift)

Der Sachbericht

→ keine vorgeschriebene Form, kann als Fließtext oder auch in tabellarischer Form verfasst werden

Für welche Angaben brauche ich einen Sachbericht?

Sachkosten:

- für größere Anschaffungen wie z. B. Laptops, PCs, Beamer, Router, Whiteboard
- für IT und Cloudservices wie z. B. Cloudspeicher, Software, Einrichtungsgebühren
- für Anschaffungen, die aufgrund der zeitlichen Lage nicht nur anteilig in eine Maßnahme fallen
- für alle Positionen wie z.B. Fachliteratur, Büroartikel, Bewirtung wird eine Auflistung benötigt
- für doppelte Anschaffungen z. B. Router für verschiedene Standorte

Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege (Förderrichtlinie KiQuTG 2023 – 2024)

Sachbericht für Vereinbarung Nr.

2024-5-001-300

Musterverein e.V., Beispielstraße 1, 70173 Stuttgart

01.05.2024 - 31.03.2025

Träger, Adresse

Zeitraum der geplanten
Qualifizierungsmaßnahme laut Vereinbarung

Büromaterial	Preis

Fachbücher	Preis

Öffentlichkeitsarbeit

Um für Kursteilnehmer zu werben wurden Plakate und Flyer gedruckt und verteilt. Im Verwendungsnachweis sind die Kosten anteilig aufgeführt.

Anschaffungen

Ein neuer Laptop für die KKB musste angeschafft werden. Dieser wurde hier anteilig abgerechnet.

Der Sachbericht

Für welche Angaben brauche ich einen Sachbericht?

Personal:

- Zusätzliche Einarbeitungszeiten bei Ausfall oder Wechsel der Mitarbeiter
- Zusätzlicher Personalbedarf für besondere Lernformate

Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege (Förderrichtlinie KiQuTG 2023 – 2024)

Sachbericht für Vereinbarung Nr. 2024-5-001-300

Musterverein e.V., Beispielstraße 1, 70173 Stuttgart	01.05.2024 - 31.03.2025
Träger, Adresse	Zeitraum der geplanten Qualifizierungsmaßnahme <u>laut Vereinbarung</u>

Büromaterial	Preis

Fachbücher	Preis

Öffentlichkeitsarbeit
Um für Kursteilnehmer zu werben wurden Plakate und Flyer gedruckt und verteilt. Im Verwendungsnachweis sind die Kosten anteilig aufgeführt.

Anschaffungen
Ein neuer Laptop für die KKB musste angeschafft werden. Dieser wurde hier anteilig abgerechnet.

Vereinbarungen und Formulare für die Grundqualifizierung und Anschlussqualifizierung

Im

Mitgliederbereich

unter Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege

unter

Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege

stehen Ihnen die Word-Dokumente als Download zur Verfügung

Wichtig: Als Anbieter der Qualifizierungsmaßnahmen müssen Sie die Vereinbarungen und Verwendungsnachweise mit den vorliegenden Dokumenten in ausgedruckter Form einreichen.

Nicht-Mitglieder fordern die Vereinbarungen und Formulare über folgende E-Mail-Adresse an:

qualifizierungsoffensive@kindertagespflege-bw.de

Folgende Unterlagen finden Sie im Mitgliederbereich unserer Homepage:

- PowerPoint Präsentation zur Infoveranstaltung Förderphase KiTa-Qualitätsgesetz
- Handreichung zur Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege
(und im öffentlichen Download-Bereich)
- Vorlage Vereinbarungen
- Formulare zu den Verwendungsnachweisen



Projekt E-Mail-Adresse:

qualifizierungsoffensive@kindertagespflege-bw.de

Ihre Ansprechpartner:

Projektleitung

Tanja Kohler

kohler@kindertagespflege-bw.de

Projektcontrolling

Luisa Mooser

mooser@kindertagespflege-bw.de

Assistenz

Ilka Bader-Schock

assistentz@kindertagespflege-bw.de